

II-2628 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 40.614-G/69

Zu Zl. 1181/J-NR/68

1214 /A.B.
ZU 1181 /J.
Präs. am 23. Mai 1969

Wien, am 23. Mai 1969

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. Weihs und Genossen (SPÖ), Nr. 1181/J, vom 26. März 1969,
betreffend Gewährung von Subventionen im Jahre 1968.

Die folgende Übersicht über die im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1968 getätigten Förderungsausgaben dient der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage in einem. Bei der Zusammenstellung wurde von der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes 1968 ausgegangen: Ausgaben, die im Bundesfinanzgesetz 1968 nach der finanzwirtschaftlichen Gliederung als "Förderungsausgaben" bezeichnet sind (d.h., wo die 5 Dekade der Ausgabenansätze entweder auf 4, 5 oder 6 lautet), wurden in die Übersicht aufgenommen.

Diese Ausgaben wurden dann nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten in einzelne Gruppen eingeteilt. Daraus wird ersichtlich, daß die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verausgabten Förderungskredite nicht nur im überwiegenden Interesse der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch vielfach im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegen.

Insbesondere im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegt die Gewährung von Förderungsmitteln für den Schutzwasserbau (Wildbach- und Lawinenvorbeugung und -verbauung sowie der Flußbau), aber auch für die ländliche Verkehrserschließung und Elektrifizierung. Bei der letztgenannten Gruppe ist der Anlaßfall zwar in der Regel im landwirtschaftlichen Interesse gelegen, doch kommen die so geschaffenen infrastrukturellen Einrichtungen den anderen Wirtschaftszweigen mindestens ebenso sehr zugute wie der Landwirtschaft. Man wird in diesem Zusammenhang vor allem an den Fremdenverkehr sowie an die Verbesserung der allgemeinen Transportmöglichkeiten denken müssen.

Im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegen weiters die Lebensmittelpreisausgleiche. Abgesehen von der Begründung ihrer Entstehung (durch sie sollten die Konsumentenpreise trotz Steigens der Produktionskosten auf konstantem Niveau gehalten werden) kommen sie deswegen unmittelbar der Allgemeinheit zugute, weil sie dazu beitragen, die Lebenshaltungskosten niedrig zu halten und zu stabilisieren. Sie verbessern damit letzten Endes auch die Wettbewerbsfähigkeit der mit einem hohen Lohnkostenanteil belasteten österreichischen Industrie.

Im überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Interesse liegen die übrigen Förderungsausgaben: Dazu gehören zunächst die Sozialhilfen insbesondere für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer. Weiter sind hierher die Kostensubventionen für bäuerliche Betriebsmittel wie die Treibstoffverbilligung, der Futtermittel- und der Düngemittelpreisausgleich zu rechnen. Schließlich gehören zu dieser Gruppe noch Teile aus dem Lebensmittelpreisausgleich sowie die Förderungen im eigentlichen Sinn.

Außerhalb dieser Gliederung werden am Ende noch die Förderungsausgaben der Österreichischen Bundesforste angeführt.

Der Bundesminister:

S c h l e i n z e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Schleinzer

Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen angeschlossen, die in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates zur Einsicht aufliegen.